

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 24.08.2022

Beschluss: 355/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke“. Die vorliegende Begründung einschließlich des Umweltberichtes Planungsstand August 2022 wird gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Augst 2022.

Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der zu fassende Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	12.09.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	15.09.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2022						
Stadtrat	22.09.2022						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke" im Ortsteil Groß Börnecke

hier: Annahme des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 304/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“ gefasst.

Zwischenzeitlich wurde der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht und im Verfahren ein Vorentwurf erarbeitet.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfes soll nunmehr eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und auch der Öffentlichkeit (sog. frühzeitige Beteiligung) stattfinden.

Im Rahmen dieser Beteiligungen wird zum ersten Mal die Möglichkeit eingeräumt schutzwürdige Interessen anzumelden, die gegen das Planvorhaben sprechen könnten und ggf. auf besondere Prüfbelange hinzuweisen.

Der Verfahrensschritt hat deshalb ausschließlich formellen Charakter.

Eine Anpassung der Planung an die örtlichen Gegebenheiten und Schutz-Ansprüche wird regelmäßig nach der nun anstehenden Auslegung des Vorentwurfs vorgenommen.

Planzeichnung und Begründung im aktuellen Planstand sind dem Beschluss als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Planzeichnung Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan
- 2 – Begründung zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan